

Stadt Sternberg

Niederschrift

ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.04.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:04 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal, Sternberg

Anwesend

Vorsitz

Eckhardt Fichelmann

Mitglieder

Klaus Augustat

Sabine Schürer

Kathrin Haese

Hans-Peter Biemann

Marion Müller

Matthias Ratke

Jörg Rettig

Mathias Schwarz

Dirk- Egbert Unger

Sven Parwulski

Andreas Göschel

Thomas Dolejs

Gäste

Armin Taubenheim

Verwaltung

Evelin Schmitz

Abwesend

Mitglieder

Irene Werner

entschuldigt

Andreas Stoecker

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2021
- 5 Bericht des Seniorenbeirates
- 6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde
- 7 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
 - 7.1 1. Nachtragshaushalt der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2022 BV-443/2022
 - 7.2 Beschluß über die Bestätigung der Einstufung der Feuerwehr Stadt Sternberg als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben nach § 9 Abs. 1 BrSchG M-V und § 10 FwOV M-V BV-404/2022
 - 7.3 Entgegennahme einer Spende für die Stadt Sternberg BV-376/2021
 - 7.4 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende BV-441/2022
 - 7.5 Berufung des Jugendbeirates der Stadt Sternberg BV-440/2022
- 8 Abstimmung zum Offenen Brief "Sparkasse"
- 9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Fichelmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung, Bürgermeister Taubenheim, die Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Beiten von der SVZ sowie die Einwohnerinnen und Einwohner und Gäste.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß mit Schreiben vom 07. April 2022. Von den 15 Mitgliedern sind 13 Mitglieder der Stadtvertretung anwesend, 2 Mitglieder fehlen entschuldigt.
Die Stadtvertreterversammlung ist damit beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Bürgermeister Fichelmann teilt mit, dass der TOP „Berufung des Jugendbeirates der Stadt Sternberg“ versehentlich als nichtöffentlicher Punkt eingeladen wurde. Bürgermeister Fichelmann schlägt vor, den eingeladenen TOP 10 als TOP 7.5 im öffentlichen Teil aufzunehmen.

Die Stadtvertretung stimmt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für die Aufnahme in den öffentlichen Teil.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2021

Die Niederschrift vom 01.12.2021 wird mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gebilligt.

5 Bericht des Seniorenbeirates

Bürgermeister Fichelmann übergibt Herrn Wolfgang Blasko, Vorsitzender des Seniorenbeirates, das Wort. Der Bericht ist als Anlage dem Protokoll angefügt.

6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

Bürgermeister Fichelmann übergibt Bürgermeister Taubenheim das Wort. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

In der anschließenden Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

In der Fragestunde der Mitglieder der Stadtvertretung schlägt Herr Göschel (AfD) vor, das Thema der Lärmbelastung im Kütiner Brink durch eine ansässige Fir-

ma, dass die Ausschüsse eine Tonnagenbegrenzung in diesem Bereich diskutieren könnten, um das Befahren mit schwerem Gerät in dieser Straße einzuschränken. Bürgermeister Taubenheim wird den Vorschlag an die Ausschussvorsitzenden weitergeben.

7 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

7.1 1. Nachtragshaushalt der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2022 **BV-443/2022**

Begründung:

Die Stadtvertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

7.2 Beschluß über die Bestätigung der Einstufung der Feuerwehr Stadt Sternberg als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben nach § 9 Abs. 1 BrSchG M-V und § 10 FwOV M-V **BV-404/2022**

Begründung:

Durch das Amt Sternberger Seenlandschaft (ASSL) wurde die Einstufung der Feuerwehr Stadt Sternberg als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben entsprechend § 9 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) und § 10 Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern (FwOV M-V) beantragt. Diese Einstufung entspricht der geltenden Brandschutzbedarfsplanung des ASSL aus dem Jahr 2020.

Bisher war die Feuerwehr Stadt Sternberg als Schwerpunktfeuerwehr nach Feuerwehr-Mindeststärken-VO M-V vom 26. 10. 1992 eingestuft.

Nach Prüfung und Bewertung der Antragsunterlagen und in Abstimmung mit der Kreiswehrrführung des Landkreises Ludwigslust-Parchim sieht der FD 38 Brand- und Katastrophenschutz die Voraussetzungen für die Einstufung der Feuerwehr Stadt Sternberg zur Feuerwehr mit besonderen Aufgaben als gegeben an. Darüber hinaus ist die Feuerwehr Stadt Sternberg in mehreren überörtlichen Planungen des Landkreises eingebunden.

Folgende Aufgaben der besonderen Gefahren- und Risikoabwehr kann die Gemeindefeuerwehr auf Grund ihrer Ausstattung und Leistungsfähigkeit überörtlich gewährleisten:

1. Rettung aus Höhen > 8m
2. Erweiterte Technische Hilfeleistung
3. Löschwassertransport
4. Abwehr Wassergefahren
5. Führungsunterstützung
6. Logistik.

Durch die Einstufung der Feuerwehr als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben gilt für die Stadt Sternberg eine höherwertigere Förderquote bei der Beschaffung von notwendigen Ausstattungsmitteln zur Erfüllung der Aufgabenbereiche.

Beschluss:

Die Stadt Sternberg beschließt, die Einstufung der Feuerwehr Stadt Sternberg als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben entspr. § 9 Abs. 1 BrSchG M-V und § 10 FwOV M-V zu bestätigen und die für die benannten Aufgaben erforderlichen Ressourcen bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

7.3 Entgegennahme einer Spende für die Stadt Sternberg BV-376/2021

Begründung: Herr Armin Taubenheim und Frau Karin haben am 17.12.2021 für die Stadt Sternberg 2.000 Euro gespendet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Spende von 2.000 Euro für die Stadt Sternberg. Der Bürgermeister wird mit der Verteilung des Betrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

7.4 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende **BV-441/2022**

Begründung: Die Firma ecoMotion GmbH hat am 29.03.2022 einen Betrag in Höhe von 4.000,00 € zur Förderung und Unterstützung des Kinder- und Jugendsports gespendet. Spenden ab 1.000,00 € werden durch Beschluss der Stadtvertretung entgegengenommen. Der Betrag wird auf die einzelnen Vereine aufgeteilt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 4.000,00 € zur Unterstützung und Förderung des Kinder- und Jugendsports. Der Bürgermeister wird mit der Aufteilung des Betrages auf die einzelnen Vereine beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

7.5 Berufung des Jugendbeirates der Stadt Sternberg **BV-440/2022**

Frau Haese (SPD) freut sich, dass heute die Berufung des Jugendbeirates erfolgt. Die SPD-Fraktion war schon 2018 bestrebt, einen Jugendbeirat zu gründen. Leider ist dies nicht zustande gekommen. Jetzt hat die Jugend eine starke Stimme und Frau Haese wünscht sich eine gute Zusammenarbeit. Der Sozialausschuss wird die Arbeit des Jugendbeirates aktiv begleiten und unterstützen.

Herr Göschel (AfD) fragt, warum kein Mitglied des Jugendbeirates anwesend ist. Herr Taubenheim antwortet, dass eine Einladung erfolgte, aber aufgrund der Ferienzeit die Jugendlichen nicht teilnehmen konnten. Die Vorstellung des Jugendbeirates wird in der nächsten Stadtvertreterversammlung stattfinden.

Begründung:

Gemäß § 3 (1) der am 14.03.2018 beschlossenen Satzung des Jugendbeirates der Stadt Sternberg können in den Jugendbeirat bis zu 11 Mitglieder berufen werden. Der jeweils noch amtierende Beirat schlägt der neu gewählten Stadtvertretung zu Beginn der Legislaturperiode auf der Grundlage der Vorschläge der Jugend- und Sportverbände sowie aus dem Personenkreis der in der Jugendarbeit erfolgreich arbeitenden ehrenamtlichen oder beruflich tätigen Bügerrinnen und Bürger 11 geeignete Mitglieder, die ihre Bereitschaft zur Arbeit im Beirat erklärt haben, zur Berufung in den Beirat vor. Diese Berufung hat spätestens in der 2. ord. Sitzung der Stadtvertretung nach ihrer Konstituierung zu erfolgen.

Die Amtsperiode des Beirates erstreckt sich gem. § 3 (2) der Satzung des Jugendbeirates der Stadt Sternberg auf die Dauer von 2 Jahren

Zu Beginn der Legislaturperiode hat kein Jugendlicher seine Bereitschaft zur Mitarbeit im Jugendbeirat erklärt. Eine Berufung der Mitglieder in der 2. ord. Sitzung der Stadtvertretung nach ihrer Konstituierung, konnte daher nicht erfolgen. Im

Zuge des Förderprogrammes „Jugend entscheidet“, in welches die Stadt Sternberg aufgenommen wurde, haben die Jugendlichen ihre Bereitschaft für den Jugendbeirat erklärt.

Beschluss:

Beschlussvorschlag: Die Stadt Sternberg beruft die nachfolgenden Jugendlichen für 2 Jahre zur Mitarbeit in den Jugendbeirat der Stadt Sternberg.

1. Lara Moschinski, Klasse 11 Schülersprecherin
2. Ben Augustat, Klasse 9 stellv. Schülersprecher
3. Nele Sauerwein, Klasse 8
4. Angelina Schröder, Klasse 9
5. Shiva Holland, Klasse 9
6. Malte Buddenhagen, Klasse 10

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	1	0

8 Abstimmung zum Offenen Brief "Sparkasse"

Bürgervorsteher Fichelmann verliest den Brief an die Sparkasse und lässt anschließend darüber abstimmen. Die Mitglieder sprechen sich einstimmig für den Offenen Brief aus und alle Mitglieder unterschreiben diesen. Der Offene Brief liegt dem Protokoll als Anlage bei.

9 Sonstiges

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Vorsitz:

Protokollführung:

Olaf Steinberg